



Wahlaufruf

von Karl-Hans Faupel

Geschäftsführer des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes

Richterratswahlen 1994

Präsidialrat - Hauptrichterrat

Bezirksrichterräte – Richterräte

Die Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen sind aufgerufen, am

Donnerstag, 24. November 1994

die Richtervertretungen unseres Landes für die kommenden vier Jahre zu wählen.

Zu wählen sind die örtlichen Richterräte, sowie die Bezirksrichterräte bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln für überörtliche Angelegenheiten auf Bezirksebene mit dem jeweiligen Oberlandesgerichtspräsidenten als Gesprächspartner, hinzukommen als höchste Stufenvertretung der Hauptrichterrat für die Mitbestimmung und Mitwirkung in allgemeinen und sozialen Angelegenheiten, sowie der Präsidialrat für die Mitwirkung in Personalfragen, die jeweils den Justizminister NW als Gesprächspartner haben.

Einige Kolleginnen und Kollegen unterschätzen immer noch die Bedeutung der Richtervertretungen und zweifeln an ihren Einflußmöglichkeiten zugunsten der Belange der Richterschaft. Sie verweisen darauf, daß den Gremien immer noch zu wenige Beteiligungsrechte zustehen. Das darf jedoch nicht zu Wahlmüdigkeit führen – das Gegenteil ist gefordert. Durch die Beteiligung möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen an der Wahl wird die Stellung der Richterräte gestärkt und ihnen die Legitimation verschafft, mit Nachdruck für die Erweiterung der Beteiligungsrechte einzutreten.

Wir fordern deshalb alle Richterinnen und Richter auf: Nehmen Sie an den Wahlen zu den Richtervertretungen teil, zeigen Sie durch Ihre Stimmabgabe Ihr Interesse an einer möglichst wirksamen Vertretung der Belange der Richterschaft. Machen Sie durch Ihre Wahlbeteiligung deutlich, welch hoher Rang den Richtervertretungen zur Durchsetzung der demokratisch legitimierten Mitbestimmung, Mitwirkung und sonstigen Beteiligung im sozialen oder personellen Bereich zukommt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Deutschen Richterbundes bieten die Gewähr, daß die Belange aller Richterinnen und Richter wirksam vertreten werden; sie sind erfahrene Kolleginnen und Kollegen aller Altersgruppen und aus sämtlichen Gerichtssparten, sie stehen für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Richterbundes.

Seit Jahrzehnten vertritt der Deutsche Richterbund als unabhängige, parteipolitisch neutrale Berufsorganisation die Interessen der Richterschaft, deren Kernbereich, die richterliche Unabhängigkeit, unantastbar ist. Die sachliche und persönliche Unabhängigkeit des Richters ist Grundstein der Dritten Gewalt und Voraussetzung für unsere rechtsstaatliche Rechtsprechung.

Der Deutsche Richterbund hat immer energisch die Unabhängigkeitsgarantie des Art. 97 GG verteidigt, sobald sie in irgendeiner Form berührt wurde. Auch in der Diskussion um das sog. Deckert-Urteil des LG Mannheim hat der Deutsche Richterbund eindeutig Stellung bezogen. Es sei erinnert an die Rede des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Rainer Voss, in Bad Honnef, die in DRiZ 9/1994 S. 349 veröffentlicht ist.

Die Vertretung der richterlichen Interessen ist am besten aufgehoben bei einer Berufsorganisation, die **allein** die Belange der Richter und Staatsanwälte vertritt: beim Deutschen Richterbund. Organisationen, bei denen Richter und Staatsanwälte wegen ihrer geringen Anzahl nur mitvertreten werden, müssen in Konkurrenzkonflikte geraten, weil sie im wesentlichen die Interessen von Angehörigen der zweiten Gewalt wahrnehmen und verkennen, daß das Prinzip der Gewaltenteilung verbietet, eine einheitliche Interessenlage anzunehmen.

Bei der Durchsetzung berufsspezifischer Belange der Richter zählen Argumentation und Geschlossenheit, jede Zersplitterung würde die Einflußmöglichkeit der Richterschaft schmälern. Entscheiden Sie sich daher für eine unabhängige, sachkundige, aufgeschlossene und durchsetzungsfähige Berufsvertretung.

Wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten des Deutschen Richterbundes!

RICHTER UND
STAATSANWAALT
IN NRW

Aus dem Inhalt

Aus der Arbeit des Vorstandes	2
Bericht über den DJT	3
Wahlen zu den Richtervertretungen	4
Die Kandidaten des Deutschen Richterbundes	7
Interview EDV-Einsatz am Richterarbeitsplatz	18
Personalbedarfsberechnung	20

ROBEN
SEIT 1860
WE Eggert

Mundsbürger Damm 4
Postfach 763208
22071 Hamburg
Tel. (040) 2201887
Fax (040) 2273422

Bitte fordern Sie
unser Angebot mit
Mustern an.



Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568

Redaktion:

Werner Batzke (RAG), Margret Dichter (RinLG);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OSTAin); Erwin Golumbeck (StA);
Lydia Niewerth (RinAG); Elke Radtke (RinLG);
Hansjörg Strohmeyer (R); Gisela Wohlgemuth (RinOLG);
Manfred Wucherpfennig (R.L.G.)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Postfach 105153, 40042 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (0211) 7357-0,
Telefax (0211) 7357123,
Anzeigentarif Nr. 11 vom 1. Oktober 1993

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 21,- DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen
Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474
Düsseldorf.

Fotos im Heft:

RinOLG Wohlgemuth (1),
VRLG Minssen (1)

Karikatur:

Dirk Heider, Köln

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Nachlese

zur Landesvertreter-Versammlung

Im Anschluß an die LVV in Bad Honnef und am 13. September 1994 in Hamm tagte der Geschäftsführende Vorstand, um sich zu konstituieren und die nebenstehende Geschäftsverteilung zu beschließen.

Aus der Resonanz der Medien über die Jahresversammlung, hervorgerufen durch die nicht kalkulierbaren Ereignisse am LG Mannheim, ist zu hoffen daß die geknüpften Kontakte die Pressearbeit des Richterbundes bei anderen (Sach-)Themen erleichtern.

Auch wenn die Begleitveranstaltung am Abend der LVV diesmal wetterbedingt im Saale stattfinden mußte, haben sich die Delegierten bezirksübergreifend mit ihren Problemen und Erfahrungen austauschen können, so daß auch von daher das Ergebnis positiv ausfiel.

Neuer Geschäftsführer des Landesverbandes

In einer kleinen Feierstunde wurde in Hamm der schon auf der LVV angekündigte Wechsel im Amt des Geschäftsführers durchgeführt. Hierzu waren auch der ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende Burkhard Treese und sein Vorgänger Dr. Franz Joseph Pelz eingeladen sowie der Vorgänger als Geschäftsführer, Martin Tinkl. Als Nachfolger von Christian Haase übernahm Karl Hans Faupel nun auch offiziell das Amt, das er aufgrund der Erprobung Haases beim OLG Hamm schon kommissarisch seit Anfang dieses Jahres ausübte.

Der Landesvorsitzende Johannes Nüsse würdigte die langjährige Arbeit Haases für die Geschäftsstelle und den Verband seit Anfang der 80er Jahre. Mit der Wahl Tinkls am 8. März 1985 zum Kassierer übernahm

Haase damals dessen Geschäftsführeraufgaben, nachdem er zuvor schon lange Jahre mit Sondereinsätzen die Geschäftsstellenarbeit mitgestaltet hatte.

Nach dem Dank an Haase schloß Nüsse noch einmal Dankesworte an Treese an, der launig aus dem Stegreif parierte. Mit dieser seit Jahren gepflegten Einladung der ausscheidenden und der neugewählten Vorstandsmitglieder zu ersten Sitzung konnte dann die tägliche Arbeit aufgenommen werden.

Vorbereitung der Richterräte-Wahlen

Wesentliches Thema war die in der ordentlichen Justiz auf den 24. November vorgezogene Richterräte-Wahl (die Fachgerichtsbarkeiten wählen erst im Dezember). Der Wahlaufuf des neuen Landesgeschäftsführers und die Kandidaten-Listen bilden den Hauptinhalt dieses Heftes.

Vorbereitet werden mußte auch das Auftreten des Richterbundes im Landtag NW vor dem Unterausschuß „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses.

Weitere Themen waren schließlich der Bericht Nüsses über den Beginn der Vorstellungs-Tour als neuer Landesvorsitzender bei den Behördenleitern (OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälten), sowie die Vorbesprechung der Themen der Bundesvorstandssitzung im Oktober, die diesmal in Nordrhein-Westfalen (Köln) stattfindet.

Der Terminplan ist – auch unter Berücksichtigung des Treffens mit dem Justizminister NW und den Mitarbeitern seines Hauses am 28. November – bis zum Jahresende bereits sehr gut gefüllt.

Gilt die Europäische Menschenrechtskonvention auch für Staatsanwälte?

Diese eher provozierende Überschrift findet ihre Berechtigung in mehreren Geschehnissen aus der jüngsten Zeit.

Durften doch Medien über einen Oberstaatsanwalt beleidigende Äußerungen eines Schriftstellers verbreiten, obwohl der Betroffene nach mehrfacher Prüfung auch der vorgesetzten Dienststellen ein be-

stimmtes Strafverfahren mit Recht eingestellt hatte. In einem anderen Fall wurden die ermittelnden Staatsanwälte zum Rapport einbestellt. Ihnen wurde schließlich die Bearbeitung eines Verfahrens entzogen, weil es sich bei dem Beschuldigten um eine hochgestellte Persönlichkeit aus dem politischen Leben handelte.

Der Deutsche Richterbund fordert, daß auch für das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren der Grundsatz gelten soll, daß Personen und Stellen, die keine unmittelbare Verantwortung tragen, nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen sollten. Dienstliche Verfehlungen oder Versäumnisse eines Staatsanwaltes können und werden gleichwohl im Wege des Disziplinarverfahrens überprüft. Ob sich aus der Bearbeitung eines Strafverfahrens vor dessen Abschluß nachvollziehbar ein strafrechtlicher Vorwurf gegen ermittelnde Staatsanwälte herleiten läßt, bedarf im Einzelfall einer sorgfältigen Überprüfung. Jedenfalls darf auch durch solche Folgeverfahren die zügige Bearbeitung nicht behindert werden. Auch wenn ein Fall politische Dimensionen erreicht, besteht kein Grund, ihn vorrangig oder anders zu behandeln, als Verfahren

vergleichbarer Art ohne politischen Bezug. Der Deutsche Richterbund weist darauf hin, daß die Belastung der Justiz und ihre Ausstattung derzeit nicht gewährleisten, daß alle Verfahren sofort und in überschaubarer Zeit ausermittelt und abgeschlossen werden können. Öffentliche Kritik im Sinne einer Vorverurteilung durch Medien und Politiker weist der Deutsche Richterbund zurück. Unbewiesene oder nicht überprüfte persönliche Angriffe auf Amtsträger der Justiz finden ihre Rechtfertigung weder im Streben nach spektakulären Nachrichten noch in der durch den Wahlkampf geprägten politischen Auseinandersetzung.

Der ermittelnde Staatsanwalt arbeitet zwar nicht im kritikfreien Raum, darf aber auch nicht zum Spielball der Medien oder der politischen Parteien werden.

Dezernats-Verteilung im Geschäftsführenden Vorstand



Heege, Morsbach, Jung, Thiemann, Müller-Piepenkötter, Ploenes, Nüsse, Schiller, Dr. Gold-Pfuhl, Fey, Haase, Faupel

Bei seiner Sitzung vom 13. September 1994 beschloß der Geschäftsführende Vorstand die nachstehende Geschäftsverteilung:

Nüsse: Vertretung nach außen und Repräsentation – Richteramtsrecht (Grundsätze) – Reform des öffentlichen Dienstrechts – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Thiemann: Staatsanwaltsfragen und Strafrecht.

Schiller: Richteramtsrecht – Richterakademie – Rechtskundeunterricht – Rechtsberatung.

Ploenes: Zivilrecht und Zivilprozeß – Aufbau und Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit – FGG.

Dr. Gold-Pfuhl: 1. Schriftführerin – Sonderaufgaben.

Fey: 2. Schriftführer – Familienrecht – verantwortlicher Redakteur von RiStA.

Müller-Piepenkötter: Kasse – Geschäftsstelle – Mitgliederwerbung – Juristenausbildung – Fortbildung.

Heege: Fragen der Arbeitsgerichtsbarkeit – ADV.

Morsbach: Fragen der Finanzgerichtsbarkeit – Besoldung und Versorgung – Beihilfe – Reisekosten.

Jung: Fragen der Sozialgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit – Öffentliches Recht.

RAG Karl-Hans Faupel ist neuer Geschäftsführer und damit zuständig für die Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon (023 81) 2 98 14, Fax (023 81) 2 25 68.

Geburtstage November/Dezember

- | | |
|---------|-------------------------------------|
| 1. 11. | Dr. Reinhold Berns (65 J.) |
| | Hans Horst Segger (60 J.) |
| 4. 11. | Johannes Hönig (75 J.) |
| 5. 11. | Johannes Gottesmann (78 J.) |
| 8. 11. | Hans-Joachim Zierau (60 J.) |
| 9. 11. | Jochen-Peter Schottmann (60 J.) |
| 10. 11. | Johannes Debray (78 J.) |
| 12. 11. | Paul Pieper (65 J.) |
| | Gustav Gentz (60 J.) |
| 14. 11. | Horst Weinhold (60 J.) |
| 16. 11. | Heinz Isselhorst (60 J.) |
| 19. 11. | Wolfgang Blum (60 J.) |
| 21. 11. | Dr. Karl Kemper (65 J.) |
| 22. 11. | Heinrich Schuebeler (75 J.) |
| | Josef Schmitz (82 J.) |
| 24. 11. | Dr. Gert Flittner (85 J.) |
| | Harald Heidenreich (70 J.) |
| 25. 11. | Rudolf Schmitt (83 J.) |
| | Artur Spelsberg (60 J.) |
| 27. 11. | Ludwig Schütte (60 J.) |
| 28. 11. | Wilbert Knickenberg (60 J.) |
| 29. 11. | Rolf Pieper (60 J.) |
| 5. 12. | Hans Albers (82 J.) |
| 6. 12. | Wilhelm Böttcher (80 J.) |
| | Werner Albsmeier (70 J.) |
| 9. 12. | Gerhard Czygan (86 J.) |
| 10. 12. | Gerhard Uhde (60 J.) |
| 13. 12. | Franz Juenemann (75 J.) |
| 14. 12. | Christian Striegan (60 J.) |
| 16. 12. | Dieter Spitz (60 J.) |
| 17. 12. | Dr. Erika Feit (65 J.) |
| | Erhard Vaeth (60 J.) |
| 18. 12. | Franz-Josef Richter (60 J.) |
| 23. 12. | Paul H. Contzen (85 J.) |
| 24. 12. | Franz Verheyen (90 J.) |
| 25. 12. | Dr. Heinz-August Zimmermann (60 J.) |
| 27. 12. | Hans Billig (79 J.) |
| | Guenter Stein (60 J.) |
| 29. 12. | Wolfgang Worm (75 J.) |
| 30. 12. | Herbert Weltrich (76 J.) |
| 31. 12. | Karl-Hinrich Schmitz (65 J.) |

Bericht über den DJT 1994

Der 60. Deutsche Juristentag ist am 23. 9. 1994 in Münster zu Ende gegangen. In fünf Abteilungen wurde über Empfehlungen im materiellen und prozessualen Recht beraten und Beschlüsse herbeigeführt, die für den Gesetzgeber wichtige Hinweise geben dürften. In der strafrechtlichen Abteilung ist es gelungen, mit einer klaren Mehrheit die überlange Dauer von Hauptverhandlungen darzustellen. Der Deutsche Juristentag hat beschlossen, dem Mißbrauch von Beweisanträgen u. a. durch eine Präklusion zu begegnen und zusätzlich, auch gegenüber Ablehnungsanträgen,

dem Gesetzgeber eine prozessuale allgemeine Mißbrauchsklausel zu empfehlen. Die wichtigsten Ergebnisse lauteten:

Das Legalitätsprinzip sowie der Amtsermittlungsgrundsatz sollen nicht angetastet werden. Das formelle Beweisantragsrecht soll für solche Anträge mit der Folge der Präklusion ausgeschlossen werden, die nach dem Schluß der Beweisaufnahme gestellt werden, es sei denn, daß ein verständiger Grund für die Verspätung vorliegt (90 Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen). Das Gericht kann anordnen, Beweisanträge schriftlich zu stellen. Darüber hinaus sind weitere gesetzliche Beschränkungen des Beweisantragsrechts, insbesondere für Fälle eines Mißbrauchs für verfahrens fremde Zwecke, zu prüfen. Der Unmittelbarkeitsgrundsatz soll weitere Einschränkungen erhalten,

insbesondere sollen staatsanwaltliche Vernehmungsprotokolle wie richterliche verlesen werden können. Polizeiliche Beschuldigtenprotokolle sollen nur verlesen werden können, wenn ein Verteidiger bei der Vernehmung anwesend war oder hierzu Gelegenheit hatte.

Schließlich sollen die Unterbrechungsfristen des § 229 StPO gelockert und Ablehnungsanträge ausschließlich schriftlich angebracht werden. Der Vorsitzende soll das Frage- und Erklärungsrecht entziehen können, wenn seine Ausübung mit dem Verfahren nicht mehr in einem sachlichen Zusammenhang steht oder zu einer durch die Sache nicht gebotenen Verzögerung führt. Bei der Berufung wird ein Begründungszwang eingeführt. Gegen amtsgerichtliche Urteile soll nur Berufung oder Revision zulässig sein (Wahlrechtsmittel).

Wahlen zu den Richtervertretungen

Ende des Jahres läuft die vierjährige Amtszeit der Richtervertretungen aus. Während die nach dem GVG einzurichtenden Präsidien der Gerichte, deren Mitglieder ebenfalls für 4 Jahre gewählt werden, Bestandteil der Gerichtsorganisation sind, stellen die Richtervertretungen Beteiligungsorgane der Richterschaft dar. Sie haben den Belangen der Richterschaft dort, wo sie eingerichtet sind, und gegenüber ihrem jeweiligen Gesprächspartner Geltung zu verschaffen.

Für die Beteiligung an Personalfragen ist der **Präsidialrat** zu wählen, der auf Landesebene tätig wird. Für die Beteiligung an allgemeinen und sozialen Angelegenheiten sind auf Landesebene mit dem Justizminister als Gesprächspartner der **Haupttrichterrat** und auf Bezirksebene als Gesprächspartner des Präsidenten des jeweiligen Oberlandesgerichtes die **Bezirksrichterräte** zu wählen. Vertretungsorgan der Richterinnen und Richter auf örtlicher Ebene mit dem jeweiligen

Behördenvorstand als Gesprächspartner sind die **Richterräte**.

Aufgabenstellung und Zuständigkeit für die Regelung der allgemeinen und sozialen Angelegenheiten richten sich danach, ob die betreffende Regelung auf Landes-, Bezirks- und örtlicher Ebene erfolgen muß. Für dieses Heft haben ausscheidende Mitglieder aus dem Präsidialrat, dem Haupttrichterrat und dem Bezirksrichterrat Düsseldorf die Arbeit der Gremien anhand der Probleme und Themen der letzten Amtsperiode beschrieben.

Die Wahl der Mitglieder aller Richtervertretungen, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Präsidialrates, der nach den Grundsätzen der Personenwahl, also persönlich gewählt wird, unterliegt den Grundsätzen der Verhältnis(=Listen-)wahl. Personenwahl findet jedoch statt, wenn nur ein Wahlvorschlag eingereicht wird.

Sie müssen also bei der bevorstehenden Wahl, bei der neben den überörtlichen Richtervertretungen ja auch noch die örtlichen Richterräte und die Präsidien gewählt werden, für die verschiedenen Gremien verschiedene Wahlverfahren beachten. Die **Präsidien der Gerichte** werden nach dem GVG in reiner Personenwahl aus der Gesamtheit der wählbaren Richter, das sind Richter auf Lebenszeit und Richter auf Zeit, gewählt, und zwar bei den Landgerichten und Oberlandesgerichten getrennt nach Vorsitzenden Richtern und weiteren Richtern. Der Wahlzettel enthält also in jedem Fall alle Richter auf Lebenszeit und auf Zeit, aus denen Sie die zu wählende Anzahl der Präsidiumsmitglieder auswählen müssen.

Für die **Richtervertretungen** nach dem LRiG gibt es dagegen Wahlvorschläge für jedes Gremium. Der Vorsitzende des Präsidialrats ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Wahlvorschläge vorliegen, im Wege der Personenwahl aus diesen Wahlvorschlägen zu wählen. Für die weiteren Mitglieder des Präsidialrates, für den Haupttrichterrat, die Bezirksrichterräte und die örtlichen Richterräte müssen Sie für jedes Gremium gesondert darauf achten, ob ein oder mehrere Wahlvorschläge vorliegen. Bei mehreren Wahlvorschlägen ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nur die jeweilige Liste zu wählen; liegt nur eine Liste vor, so können Sie aus dieser Liste nach den Grundsätzen der Personenwahl die Ihnen zusagenden Vertreter auswählen.

Der Richterbund freut sich, Ihnen für die **überörtlichen Richtervertretungen** seine mitwirkungsbereiten Kandidaten/innen, deren Mitgliedschaft in den Richtervertretungen nach dem LRiG ehrenamtlich ist, vorstellen zu können. Es handelt sich um erfahrene Richterinnen und Richter aller Altersgruppen aus sämtlichen Gerichtsparten. Sie bieten die Gewähr, daß Ihre Interessen im Sinne der Grundsätze des Deutschen Richterbundes vertreten werden, der sich als **unabhängige Berufsorganisation** versteht.



Der Präsidialrat

Angesichts des bevorstehenden Ablaufs der Wahlperiode und der Neuwahl des Präsidialrats für die ordentliche Gerichtsbarkeit (PrR) sollen Aufgaben und Bedeutung – verbunden mit einem knappen Tätigkeitsbericht – kurz umrissen werden.

Die Rechtsgrundlagen für den PrR finden sich in §§ 74, 75 DRiG und insbesondere in §§ 7 ff, 22 ff, 32 ff LRiG.

Er setzt sich zusammen aus einem Gerichtspräsidenten als (seit 1983 gewählten) Vorsitzenden und acht weiteren Richtern, davon vier aus dem OLG-Bezirk Hamm, sowie je zwei aus den OLG-Bezirken Düsseldorf und Köln.

Der PrR ist an der Ernennung eines Richters für ein Amt mit höherem Endgrundgehalt als dem eines Eingangsamtes (Beförderung) zu beteiligen. Er nimmt dabei zur persönlichen und fachlichen Eignung des (vorgeschlagenen) Bewerbers Stellung. Über diesen gesetzlichen Auftrag (§ 33 Abs. 2 Satz 2 LRiG) hinaus hat der PrR jedoch stets die Eignung sämtlicher Mitbewerber in Relation zum Vorgeschlagenen in seine Prüfung einbezogen. Dementsprechend fügt der Justizminister (JM) seinem Antrag auf Stellungnahme zum jeweiligen Ernennungsvorschlag auch die Zeugnishefte sämtlicher Bewerber bei. Besetzungsberichte des OLG-Präsidenten

enthalten diese entgegen früherer Praxis aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr, da diese für jeden Mitbewerber über die eigene Personalakte einsehbar wären.

Zur Erörterung und Beratung der in eine Tagesordnung aufgenommenen Ernennungsvorschläge trifft sich der PrR etwa einmal monatlich im Justizministerium. An den Sitzungen nehmen regelmäßig Vertreter des JM teil. Dem vom Vorsitzenden zum jeweiligen Tagesordnungspunkt bestimmten Berichterstatter werden vorab die Zeugnishefte sämtlicher Bewerber zugeleitet. Soweit sie nicht Berichterstatter sind, erhalten die Mitglieder mit Einladung und Tagesordnung ein Verzeichnis sämtlicher Bewerber mit den wesentlichen Angaben zur Person, zu abgelegten Prüfungen, zur Dienstlaufbahn, zum Beschäftigungsgebiet und aktuellen Aufgabenbereich.

In der Sitzung trägt der Berichterstatter den wesentlichen Inhalt der Zeugnishefte soweit vor, so daß jedes Mitglied des PrR über Berufsweg und Leistungsentwicklung sowie die aktuelle Beurteilung von Fähigkeiten und Leistung sowie Eignung aller Bewerber unterrichtet ist. Sodann besteht Gelegenheit, von Fall zu Fall notwendig erscheinende ergänzende Fragen zum Inhalt des Besetzungsberichtes und zu den Erwägungen des JM bei der beabsichtigten Personalentscheidung zu stellen. Solche Fragen sind immer beantwortet worden. Jedoch muß deutlich unterstrichen werden, daß aus Gründen der Wahrung des rechtli-

chen Gehörs und der Gleichbehandlung aller Bewerber die Zeugnishefte die wesentliche Beurteilungsgrundlage darstellen. Nach Abschluß einer etwaigen Erörterung mit den Vertretern des JM wird dann in deren Abwesenheit beraten und beschlossen, welche Stellungnahme der PrR abgibt.

Falls keine Bedenken gegen den Vorschlag des JM bestehen, wird diesem mitgeteilt, daß keine Einwendungen erhoben werden. Wird ein Vorschlag für zwar vertretbar gehalten, wäre aber nach Auffassung des PrR ein Mitbewerber vorzuziehen, so wird von einer Stellungnahme abgesehen. Ist der PrR nicht einverstanden, werden Einwendungen erhoben und mit kurzer Begründung mitgeteilt, wobei der Hinweis gegeben werden kann, daß gegen die Berücksichtigung eines bestimmten Mitbewerbers keine Bedenken erhoben würden.

Bei seinen Stellungnahmen orientiert sich der PrR an den von ihm entwickelten und vom JM mitgetragenen Beförderungsgrundsätzen (s. RiStA 4/85, 6/88, 5/92). Maßgebend ist dabei uneingeschränkt das Leistungsprinzip, wobei Unterschiede zwischen den Bewerbern zunehmend oft nur in der Leistungsentwicklung festzustellen sind. Der PrR wehrt sich weiter entschieden dagegen, daß bei aktuell gleicher Beurteilung von Leistung und Eignung unter Mitbewerbern die Leistungsentwicklung dann keine Rolle spielen soll,

EXTRA für den öffentlichen Dienst

Klugheit der Weitsicht: „Neues Versorgungs-Programm“ der DBV



Buster Keaton in „The Navigator“, 1924

Ihr Dienstherr sorgt für Sie.

Glänzende Aussichten, mit solch einem Versorgungsangebot. Doch es ist nicht alles Gold, was glänzt. Schon gar nicht für Dienstangestellter. Z.B. kann bei Verlust der Arbeitskraft in den ersten Jahren von angemessener Versorgung keine Rede sein. Private Vorsorge entschärft dieses Risiko: das einzigartige, maßgenaue „Neue Versorgungs-Programm“ der DBV Versicherungen für junge Beamte, Auszubildende, Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst. Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit verlieren so viel von ihrem Schrecken. Denn damit ist ein regelmäßiges Einkommen gesichert. Ein persönliches Angebot wird Sie überzeugen. Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit.

Bitte informieren Sie mich umfassend, wie ich mit den DBV Versicherungen für Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit vorsorgen kann. Natürlich kostenlos und unverbindlich für mich. Unsere Adresse: DBV VERSICHERUNGEN, Kundeninformation (4), Berliner Straße 170-172, 63014 Offenbach, Fax (0 69) 98 24 87 77, - 048/A6/06/94 -

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon

Wir versichern, daß wir Ihre Angaben nur für interne Zwecke speichern.

DBV VERSICHERUNGEN

Partner der Commerzbank

wenn eine Frau gefördert und befördert werden soll. Soziale Gesichtspunkte sind nur insofern von Bedeutung, als das Schwerbehindertengesetz beachtet wird. Der Hauptvertrauensmann der Schwerbehinderten ist in den Sitzungen anwesend. Lebens- und Dienstalster sind nur bei absolut gleicher Leistung und Eignung sowie Leistungsentwicklung bedeutsam.

Das Lebensalter wird als Mindestaltersgrenze berücksichtigt, und zwar bei Bewerbungen auf eine Stelle als

- Vorsitzender Richter am OLG mit 46 Jahren
- Vorsitzender Richter am LG mit 39 Jahren
- Richter am OLG mit 36 Jahren
- weiterer aufsichtsführender Richter am AG mit 45 Jahren.

Bewerber auf Stellen als Vorsitzende Richter am LG müssen nach Ernennung zum Richter auf Lebenszeit jeweils mindestens 1 Jahr in Straf- sowie Zivilsachen tätig gewesen sein.

Der Präsidialrat hält auch angesichts des neuen Schlüssels für Beförderungstellen am Amtsgericht am Grundsatz fest, daß Amtsrichtern bei der Besetzung insbesondere von aufsichtsführenden Richterstellen, aber auch Direktoren- sowie Stellvertreterstellen Vorrang einzuräumen ist, um der besonderen amtsrichterlichen Erfahrung Rechnung zu tragen.

Während der laufenden Wahlperiode war der PrR von Januar 1991 bis August 1994 in insgesamt 41 Sitzungen mit 313 Beförderungsvorschlägen befaßt; davon waren in 45 Fällen Frauen vorgeschlagen. Insgesamt hat der PrR in sechs Fällen Einwendungen erhoben, davon zweimal erfolgreich. In vier Fällen wurde von einer Stellungnahme abgesehen.

Obwohl die Besetzung einer Beförderungsstelle auch ohne die Zustimmung des PrR erfolgen kann, da ihm rechtlich kein Veto, sondern nur ein unverbindliches Anhörungsrecht zusteht, ist das Votum des PrR doch von erheblichem Gewicht, weil es im Ergebnis für eine leistungsorientierte, von unsachlichen Einflüssen freie Personalpolitik sorgt. Der JM weicht nur ungern von der Stellungnahme des PrR ab und es ist in keinem Fall zur Beförderung eines ungeeigneten Bewerbers gekommen, auch nicht im Zusammenhang mit der sog. Frauenförderung.

Abschließend sei betont, daß die geringe Zahl von Einwendungen nicht – wie Kolleginnen und Kollegen manchmal meinen – auf unkritischer Übernahme der Besetzungsvorschläge des JM, sondern auf dessen sachlicher Personalpolitik beruht. Damit das so bleibt, sind alle Kolleginnen und Kollegen von einem nach fast zwölfjähriger Tätigkeit aus dem PrR ausscheidenden Mitglied aufgerufen, die vom Richterbund aufgestellten Kandidaten in einen weiterhin starken PrR zu wählen.

RAG Anton Klenke, Köln

Verschenken wir nicht die gesetzlichen Möglichkeiten, die uns eingeräumt sind!

Richterliche Vertretung = Personalvertretung ist doch nicht von vornherein auf Konfrontation angelegt. Vielmehr lebt sie von der vertrauensvollen Zusammenarbeit, vom regelmäßigen Gedankenaustausch, von regelmäßiger Information.

Zu wünschen wäre, wenn von seiten der Verwaltung in größerem Umfang Themen auf die Tagesordnung der gemeinschaftlichen Besprechungen gesetzt würden. Nicht nur auf Nachfrage sollten Informationen fließen.

Mit sanfter Ironie fordert der Haupttrichterrat deswegen seit langen, daß auf jedem Schreibtisch eine ins Auge springende Tafel stehen sollte: Habe ich den Richterrat zu beteiligen? Sollte er nicht zumindest informiert werden?

Richterrätearbeit hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Spektakuläre Erfolge sind nicht zu berichten. Verhüten von Schlimmerem, das ist der Erfolg.

Wir haben – wie auch andere – nicht erreichen können, daß das sog. Rechtspflegeentlastungsgesetz in Kraft getreten ist.

Erreicht haben wir aber, daß keine Richterköpfe weggerechnet worden sind, sondern „nur“ Arbeitspensen. Was dies bedeutet, werden alle erst erkennen, wenn die Haushaltslage unseres Landes zu drastischen Maßnahmen zwingen sollte. Es gibt Länder, in denen die zusätzlichen Stellen für das Betreuungsrecht bereits weggekürzt sind. Dies als Erfolg zu erkennen, bei einem „gemangelten Aktenbock“, fällt schwer. Es ist aber so.

Es ist – bei aller Fragwürdigkeit der neuen Pensenzahlen – die gleichmäßige Verteilung der richterlichen Kräfte zwischen den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sichergestellt worden. Dabei ist die eigentliche Leistung die, daß keine Grabenkämpfe zwischen den Instanzen entstanden sind. Es gilt eben nicht: divide et impera. Das ist auch Ausdruck der Tatsache, daß unsere Nachfragen, unsere Argumente gehört und beachtet werden.

Tätigkeit im Interesse der Kollegenschaft ist nicht immer laut. – Den Marsch in Robe nach Düsseldorf kann man nur einmal gehen.

Der Haupttrichterrat hat sich in den vergangenen Jahren sehr um den Einsatz von ADV in der Justiz gekümmert. Wir haben uns den Einsatz des „PC mit Ohren“ erstmalig in Hagen vorführen lassen. Wir haben erreicht, daß zwei Einheiten in Köln und Hagen im Testeinsatz sind.

Fortsetzung Seite 17

Der Hauptrichterrat

Das Personalvertretungsrecht der Richter ist in Nordrhein-Westfalen aufgeteilt, nämlich in das Recht der Richterräte (§ 14 ff LRiG) und das des Präsidialrats (§ 22 ff LRiG).

Die Richterräte werden für die Beteiligung an allgemeinen und sozialen Angelegenheiten gebildet.

Der Hauptrichterrat ist beim Justizministerium unseres Landes eingerichtet.

Leider gilt noch immer, daß das richterliche Personalvertretungsrecht höchst mangelhaft normiert ist.

Zum einen wird in § 14 LRiG auf die entsprechende Anwendung des Landespersonalvertretungsrechts (LPVG) verwiesen.

Zum anderen besteht bei den personellen Angelegenheiten des Präsidialrats eine große Lücke. Seine in § 32 LRiG geregelten Aufgaben decken sich nicht mit dem Mitbestimmungskatalog des § 72 LPVG.

Ein höchst unbefriedigender Zustand. Der Deutsche Richterbund, Landesverband NW, fordert deshalb seit Jahren eine eigenständige Regelung der Personalvertretungsrechte für die Richterinnen und Richter unseres Landes. Sollte sich daran etwas nach den nächsten Landtagswahlen ändern? Es wäre zu begrüßen.

Erforderlich ist auch, daß die Richtervertretungen vor Ort ihre – wenigen – Beteiligungsrechte auch wahrnehmen. Leider muß auf den regelmäßigen Treffen der Richtervertretungen in Schwerte erstens bemerkt werden, daß nicht alle Richterräte diese Möglichkeit zum Gedankenaustausch ausnutzen und zweitens muß leider oft festgestellt werden, daß die regelmäßigen Besprechungen mit den Behördenleitern nicht oder nur höchst unregelmäßig durchgeführt werden. Es soll sogar Gerichte geben, bei denen nicht einmal die jährlichen Richterversammlungen durchgeführt werden.

Unsere Kandidaten für den Präsidialrat für den Vorsitz



Marten, Gustav

58 Jahre alt
Präsident des LG Düsseldorf
Seit 1975 im richterlichen Dienst
Vorsitzender des Präsidialrates seit 1991



Schulten, Dittmar

56 Jahre alt
Präsident des LG Dortmund
Seit 1966 im richterlichen Dienst

aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Düsseldorf



Arend, Klaus

61 Jahre alt
Vorsitzender Richter am OLG
Düsseldorf
Seit 1963 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates bei dem
LG Duisburg von 1975 bis 1978
Mitglied des Präsidiums des LG
Duisburg von 1975 bis 1978
Mitglied und stellvertr. Vorsitzender
des Hauptrichterrates von 1979 bis
1990
Mitglied des Präsidialrates seit 1991
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Duisburg von 1975 bis 1978

1



Schiller, Ludwig

58 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Duis-
burg
Seit 1963 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG
Duisburg seit 1971
Seit 1983 dessen Vorsitzender
Mitglied des Bezirksrichterrates
beim OLG Düsseldorf von 1983 bis
1994
Seit 1990 dessen Vorsitzender
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Duisburg seit 1979
Mitglied des Geschäftsführenden
Vorstandes des Landesverbandes
NW seit 1985

2



Neumann, Horst

52 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG
Mönchengladbach
Seit 1972 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums des AG
Mönchengladbach von 1978 bis
1982
Mitglied des Präsidiums des LG
Mönchengladbach von 1984 bis
1988
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Mönchengladbach seit 1988

3



Dr. Wiese, Klaus

50 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG
Wuppertal
Seit 1972 im richterlichen Dienst
Stellv. Mitglied des Präsidialrates,
Haupttrichterrates und Bezirksrich-
terrates von 1987 bis 1990
Mitglied des Hauptrichterrates seit
1991
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Wuppertal von 1979 bis 1993

4



Suchsland, Johannes

51 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Kleve
Seit 1970 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterraets beim LG Kleve
Mitglied des Präsidiums des LG Kleve
Vorsitzender der Bezirksgruppe Kleve von 1991 bis 1994

5



Henrich, Monika

45 Jahre alt
Vorsitzende Richterin am LG Düsseldorf
Seit 1974 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG Düsseldorf seit 1991

6

aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Hamm



Böske, Heinz-Hermann

46 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Münster
Seit 1976 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG Münster von 1983 bis 1985 und seit 1987
Mitglied des Präsidiums des LG Münster seit 1987
Mitglied des Präsidialrats seit 1991

1



Rezori, Irene

45 Jahre alt
Richterin am AG GE-Buer
Seit 1975 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums von 1979 bis 1986
Mitglied des Gesamtvorstandes der Bezirksgruppe Essen seit 1983

4



Jendrek, Paul

58 Jahre alt
Vorsitzender Richter am OLG Hamm
Seit 1965 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidialrates von 1971 bis 1974 und seit 1991
Vorsitzender der Bezirksgruppe Hamm von 1980 bis 1987

2



Binnberg, Bärbel

54 Jahre alt
Vorsitzende Richterin am OLG Hamm
Seit 1968 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums des OLG Hamm

5



Meerkötter, Bärbel

47 Jahre alt
Richterin am AG Paderborn
Seit 1975 im richterlichen Dienst
Vorsitzende der Bezirksgruppe Paderborn seit 1994

3



Treese, Burkhard

48 Jahre alt
Direktor des AG Kamen
Seit 1975 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim AG Dortmund von 1982 bis 1987
Mitglied des HRR seit 1982
Vorsitzender des Hauptrichterrates seit 1987
Vorsitzender des Landesverbandes NW von 1987 bis 1994

6



Ismar, Helmut
47 Jahre alt
Direktor des AG Soest
Seit 1976 im richterlichen Dienst
Vorsitzender des Richterrates beim
LG Arnsberg von 1981 bis 1986

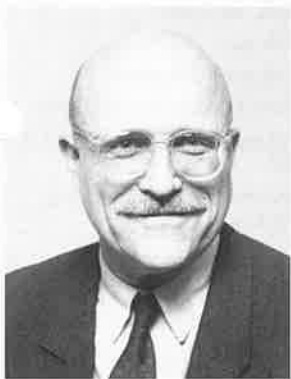
7



Dr. von Dellingshausen, Ulrike
50 Jahre alt
Vorsitzende Richterin am LG Dortmund
Seit 1974 im richterlichen Dienst

8

aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Köln



Dr. Terhorst, Bruno
53 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Köln
Seit 1970 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums des LG
Köln seit 1977
Mitglied des Präsidialrates seit 1991

1



Väth, Erhard
59 Jahre alt
Direktor des AG Euskirchen
Seit 1965 im richterlichen Dienst
Vorsitzender des Richterrates beim
AG Bonn von 1970 bis 1974
Stellv. Vorsitzender des Bezirksrichterrates beim OLG Köln seit 1975
Mitglied des HRR seit 1987
Vorsitzender der Bezirksgruppe Bonn seit 1970

2



Eyinck, Bernhard
56 Jahre alt
Richter am AG Köln
Seit 1967 im richterlichen Dienst

3



Wucherpennig, Manfred
39 Jahre alt
Richter am LG Bonn
Seit 1985 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums des
LG Bonn seit 1992
Schriftführer der Bezirksgruppe
Bonn seit 1988
Mitglied der RiStA-Redaktion seit
1991

4

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
— Gegründet im Jahre 1904 in Berlin —



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt **günstigen** Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 15000,— DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder,
- b) auf den Todes- und Erbensfall,
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsbefreiung schon mit 60 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz — also keine Wartezeit —, **keine** Aufnahmegebühr, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe** Beteiligung an den Überschüssen der Kasse, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 — Drosselweg 44 — Tel. (0221) 71 44 77 oder 71 47 23.

Wir würden uns freuen, auch Sie **als Mitglied oder Vertrauensmann** für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Unsere Kandidaten für den Hauptrichterrat



1

Nüsse, Johannes

50 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Dortmund
Seit 1974 im richterlichen Dienst
Mitglied des Präsidiums des LG Dortmund von 1980 bis 1984
Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG Hamm seit 1983
Vorsitzender des Bezirksrichterrates beim OLG Hamm seit 1990
Vorsitzender der Bezirksgruppe Dortmund von 1985 bis 1994
Kassenführer des Landesverbandes von 1988 bis 1994
Vorsitzender des Landesverbandes NW seit 1994



2

Wohlgemuth, Gisela

58 Jahre alt
Richterin am OLG Düsseldorf
Seit 1965 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates und Bezirksrichterrates beim OLG Düsseldorf von 1987 bis 1990
Mitglied des Hauptrichterrates seit 1990
Mitglied der RiStA-Redaktion seit 1982



3

Weiss, Alois

62 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Köln
Seit 1961 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG Köln von 1971 bis 1983
Vorsitzender des Richterrates beim LG Köln seit 1983
Mitglied des Präsidiums des LG Köln seit 1979
Mitglied des HRR seit 1990



4

Richthof, Hans-Robert

49 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Hagen
Seit 1974 im richterlichen Dienst
Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG Hamm von 1983 bis 1990
Mitglied des Hauptrichterrates seit 1990
Vorsitzender der Bezirksgruppe Hagen von 1981 bis 1988



5

Volkmann, Lioba

49 Jahre alt
Richterin am AG Krefeld
Seit 1973 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim AG Krefeld seit 1982
Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG Düsseldorf seit 1987
Vorsitzende der Bezirksgruppe Krefeld seit 1994



6

Verfuß, Ursula

44 Jahre alt
Richterin am AG Aachen
Seit 1976 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim AG Aachen
Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG Köln seit 1991



7

Böhner, Gabriele

41 Jahre alt
Richterin am LG Münster
Seit 1980 im richterlichen Dienst
Mitglied der Disziplinarkammer des VG Münster



8

Eßer, Erich

48 Jahre alt
Richter am AG Köln
Seit 1976 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim AG Köln von 1983 bis 1990
Mitglied des Vorstands der Bezirksgruppe Köln seit 1991



Batzke, Werner

35 Jahre alt
Richter am AG Düsseldorf
Seit 1990 im richterlichen Dienst
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Düsseldorf seit 1993
Mitglied der RiStA-Redaktion seit
1993
Werbebeauftragter des Landesver-
bandes NW seit 1994

9



Ismar, Helmut

47 Jahre alt
Direktor des AG Soest
Seit 1976 im richterlichen Dienst
Vorsitzender des Richterrates beim
LG Arnsberg von 1981 bis 1986

13



Schmittmann, Ralf

46 Jahre alt
Richter am AG Münster
Seit 1977 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim AG
Münster von 1983 bis 1986 und seit
1991
Mitglied des Präsidiums des AG
Münster seit 1990
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Münster seit 1992

10



Kregge, Ulrich

38 Jahre alt
Richter am LG Wuppertal
Seit 1988 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG
Wuppertal seit 1991
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Wuppertal seit 1993

14



Banke, Joachim

43 Jahre alt
Richter am LG Mönchengladbach
Seit 1981 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG
Mönchengladbach von 1988 bis
1991
Kassenführer der Bezirksgruppe
Mönchengladbach seit 1989

11



Franz, Dietrich

56 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Köln
Seit 1966 im richterlichen Dienst

15



Berghaus, Klaus J.

35 Jahre alt
Richter am LG Köln
Seit 1987 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG
Köln seit 1991

12



Jensen, Rita

42 Jahre alt
Richterin am AG Gladbeck
Seit 1978 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim AG
Gladbeck
Schriftführerin der Bezirksgruppe
Essen seit 1991

16



Schmidt, Ingrid
35 Jahre alt
Richterin am LG Kleve
Seit 1987 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG
Kleve seit 1991
Vorsitzende der Bezirksgruppe
Kleve seit 1994

17



Giesen, Claudia
44 Jahre alt
Richterin am AG Köln
Seit 1979 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim AG
Köln von 1986 bis 1993
Vorstandsmitglied der Bezirksgrup-
pe Köln seit 1985

18

Unsere Kandidaten für die Bezirksrichterräte

Düsseldorf



Müller-Piepenkötter, Roswitha
44 Jahre alt
Richterin am OLG Düsseldorf
Seit 1976 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates des LG Düssel-
dorf von 1988 bis 1991
Mitglied des Präsidiums des LG Düsseldorf
von 1988 bis 1991
Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG
Düsseldorf seit 1991
Vorsitzende der Bezirksgruppe Düsseldorf
von 1986 bis 1993
Kassenführerin des Landesverbandes NW
seit 1994

Kamphausen, Brigitte
36 Jahre alt
R'in LG Duisburg

Volkmer, Wolf-Dieter
52 Jahre alt
DirAG Moers

Wadenpohl, Michael
41 Jahre alt
RLG Mönchengladbach

Hamm



Faupel, Karl-Hans
46 Jahre alt
Richter am AG Essen
Seit 1978 im richterlichen Dienst
Vorsitzender des Richterrates bei dem AG
Essen seit 1986
Mitglied des Bezirksrichterrates beim OLG
Hamm seit 1991
Mitglied des Geschäftsführenden Vorstan-
des der Bezirksgruppe Essen seit 1988
Geschäftsführer des Landesverbandes NW
seit 1994

Dr. Schmidt, Karldieter
60 Jahre alt
VROLG Hamm

Grabe, Hans Bernd
47 Jahre alt
RAG Hagen

Meerkötter, Bärbel
47 Jahre alt
R'in AG Paderborn

Köln



Ploenes, Franzjosef
56 Jahre alt
Vorsitzender Richter am LG Köln
Seit 1966 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim LG Köln
von 1979 bis 1982
1973 bis 1976 und seit 1981 Mitglied des
Präsidiums des LG Köln
Vorsitzender des Bezirksrichterrates beim
OLG Köln seit 1991
Vorsitzender der Bezirksgruppe Köln
Mitglied des Geschäftsführenden Vorstan-
des des Landesverbandes NW seit 1985

Väth, Erhard
59 Jahre alt
DirAG Euskirchen

Verfuß, Ursula
44 Jahre alt
R'in AG Aachen

Reske, Margarete
41 Jahre alt
R'in LG Köln

Fortsetzung Bezirksrichterräte

Düsseldorf

Krege, Ulrich

38 Jahre alt
RLG Wuppertal

Vinzelberg, Peter

53 Jahre alt
VRLG Düsseldorf

Lindemann, Reiner

46 Jahre alt
RLG Kleve

Ross, Regina

39 Jahre alt
R'inLG Krefeld

Laubenstein, Wiegand

41 Jahre alt
RLG Duisburg

Dr. Luge, Jens

35 Jahre alt
RAG Duisburg

Hefen, Werner

50 Jahre alt
RAG Solingen

Dr. Poncelet, Stephan

33 Jahre alt
RAG Düsseldorf

Wolters, Ralf

40 Jahre alt
ROLG Düsseldorf

Struß, Dirk

46 Jahre alt
RLG Duisburg

Kratz, Ulrich

47 Jahre alt
RAG Düsseldorf

Liedtke, Eva-Antonia

46 Jahre alt
R'inOLG Düsseldorf

Ollerdißen, Hartwig

37 Jahre alt
RLG Düsseldorf

Strohmeyer, Hans-Jörg

32 Jahre alt
R Düsseldorf

Hamm

Festersen, Jens Christian

46 Jahre alt
DirAG Schmallenberg

Weber, Thomas-Michael

44 Jahre alt
RLG Dortmund

Schmittmann, Ralf

46 Jahre alt
RAG Münster

Nienhaus, Kornelia

39 Jahre alt
R'inLG Bochum

Bea, Ursula

49 Jahre alt
R'inOLG Hamm

Stoffregen, Ralf

34 Jahre alt
RLG Bielefeld

Hengst, Franz Albert

51 Jahre alt
VRLG Essen

Kamp, Rudolf

53 Jahre alt
VRLG Paderborn

von der Beeck, Rudolf

36 Jahre alt
RLG Arnsberg

Davids, Frank Michael

38 Jahre alt
R Kamen

Tewes, Klaus-Dieter

41 Jahre alt
VRLG Dortmund

Lehmann, Martin

39 Jahre alt
ROLG Hamm

Engelmann-Beyerle, Beatrix

47 Jahre alt
R'inAG Dortmund

Michaelis de Vasconcellos, Rolof

43 Jahre alt
RLG Detmold

Köln

Dichter, Margret

34 Jahre alt
R'inLG Bonn

Dr. Voormann, Volker

41 Jahre alt
RLG Aachen

Dr. Kochs, Hermann

60 Jahre alt
VROLG Köln

Giesen, Claudia

44 Jahre alt
R'inAG Köln

Dr. Krischer, Werner

60 Jahre alt
VRLG Bonn

Henning, Helga

54 Jahre alt
R'inAG Aachen

Ottermann, Hans-Henning

52 Jahre alt
RAG Bergheim

Wucherpennig, Manfred

39 Jahre alt
RLG Bonn

Dr. Schlafen, Heinz Dieter

50 Jahre alt
ROLG Köln

Holtmann, Friedhelm

59 Jahre alt
VRLG Bonn

Bergs, Heinz

36 Jahre alt
RAG Geilenkirchen

Mörsch, Bruno

43 Jahre alt
RLG Köln

Kilches, Erhard

47 Jahre alt
RAG Bonn

Kaulen, Marianne

46 Jahre alt
R'inAG Aachen

Wahlen zu den Richterräten

Zu den Wahlen am 8. Dezember 1994 in der Arbeitsgerichtsbarkeit reichte der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit die nachstehenden Wahlvorschläge ein.

Präsidialrat

Neben dem Vorsitzenden
als weitere Mitglieder:

aus dem LAG-Bezirk
Düsseldorf



Dr. Rummel, Hans-Georg

geb. am 20. 5. 1938

VRLAG

Grigo, Klaus

geb. am 28. 5. 1943

VRLAG

Dr. Pauly, Albert

geb. am 14. 4. 1943

VRLAG

Dr. Westhoff, Rheinhard

geb. am 12. 1. 1949

VRLAG

aus dem LAG-Bezirk
Hamm



Schröder, Karl-Walter

geb. am 11. 4. 1941

VRLAG

**Dr. Schumann, Hans-
Heinrich**

geb. am 6. 9. 1934

VRLAG

Dr. Diers, Ludwig

geb. am 6. 8. 1935

DirArbG Hamm

Schulte, Wolf-Dieter

geb. am 5. 6. 1943

VRLAG

aus dem LAG-Bezirk
Köln



Dr. Hüttemann, Renate

geb. am 6. 4. 1936

VR'inLAG

Rietschel, Ernst-Wilhelm

geb. am 2. 10. 1942

VRLAG

Dr. Esser, Hubert

geb. am 22. 7. 1935

VRLAG

**Dr. Blens-Vandiekens,
Marianne**

geb. am 6. 10. 1943

VR'inLAG

Haupttrichterrat



Kinold, Wolfgang

geb. am 17. 9. 1942

VRLAG Düsseldorf



Heege, Heinz-Werner

Heege, Heinz-Werner

geb. am 14. 4. 1951

RiArbG Herford



Besgen, Dietmar

geb. am 26. 12. 1943

RiArbG Bonn



Götting, Brigitte

geb. am 27. 4. 1958

Ri'inArbG Krefeld

Voigt, Gerd

geb. am 7. 4. 1951

RiArbG Bocholt

Dr. Hüttemann, Renate

geb. am 6. 4. 1936

VR'inLAG

Letz, Martin

geb. am 20. 3. 1955

RiArbG Hamm

Dr. Pauly, Albert

geb. am 14. 4. 1943

VRLAG Düsseldorf

Dr. Wester, Kurt

geb. am 5. 2. 1948

RiArbG Köln

Bachler, Horst

geb. am 5. 11. 1951

RiArbG Essen

Bezirks-

Richterräte

Düsseldorf



Götting, Wulfhard

geb. am 29. 11. 1949

VRLAG

Schuster, Barbara

geb. am 7. 2. 1942

Ri'inArbG Wuppertal

Grigo, Klaus

geb. am 28. 5. 1943

VRLAG Düsseldorf

Bachler, Horst

geb. am 5. 11. 1951

RiArbG Essen

Dr. Bommermann, Ralf

geb. am 5. 8. 1954

RiArbG Düsseldorf

Klempt, Annette

geb. am 20. 5. 1952

Ri'inArbG Düsseldorf

Heinze, Peter

geb. am 9. 8. 1943

RArbG Wuppertal

Pannenbecker, Ulrich

geb. am 24. 1. 1949

DirArbG Essen

Hamm



Dr. Wessel, Klaus

Dr. Wessel, Klaus

geb. am 11. 7. 1954
RiArbG Hamm

Nixdorf-Hengsbach, Angelika

geb. am 28. 6. 1957
Ri'inArbG Arnsberg

Goerdeler, Ulrich

geb. am 30. 3. 1942
VRLAG Hamm

Limberg, Eckhard

geb. am 18. 5. 1955
RiArbG Herne

Griese, Klaus

geb. am 3. 11. 1962
Richter

Göhle-Sander, Kristina

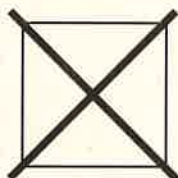
geb. am 22. 3. 1950
VRi'inLAG Hamm

Dr. Hülshager, Michael

geb. am 20. 1. 1951
RiArbG Bocholt

Schröder, Karl-Walter

geb. am 11. 4. 1941
VRLAG Hamm

**Köln****Schroeder, Diethelm**

geb. am 18. 9. 1943
RiArbG Köln

Jüngst, Manfred

geb. am 8. 6. 1948
RiArbG Bonn

Dyrchs, Barbara

geb. am 4. 10. 1945
Ri'inArbG Köln

Dr. Ehrich, Christian

geb. am 8. 7. 1964
Richter

Dr. Wester, Kurt

geb. am 5. 2. 1948
RiArbG Köln

Meyer-Wopperer, Gabriele

geb. am 30. 4. 1948
Ri'inArbG Köln

Rietschel, Ernst-Wilhelm

geb. am 2. 10. 1942
VRLAG Köln

Dr. Kalb, Heinz-Jürgen

geb. am 7. 9. 1949
VRLAG Köln

AUS DER FINANZGERICHTSBARKEIT

Wahlen zu den Richterräten

Zur Wahl der Richterräte der Finanzgerichtsbarkeit am 5. Dezember 1994 stellte der Landesverband NW des Bundes Deutscher Finanzrichter die nachfolgenden Kandidaten auf:

Kandidaten für den Vorsitz im Präsidialrat

Johannemann, Eugen

59 Jahre alt
Präsident des FG Düsseldorf
Seit 1970 im richterlichen Dienst
Langjährige Tätigkeit im Richterdienst-
gericht, im Präsidium des FG, im
Hauptrichterrat, im Präsidialrat sowie im
Landespersonalausschuß
Vorsitzender des BDFR von 1980 bis
1989 →

Reim, Hartmut

58 Jahre alt
Präsident des FG Münster
Seit 1976 im richterlichen Dienst
Stellvertretender Vorsitzender des
Präsidialrats seit 1990
Mitglied des Präsidiums des FG Köln
von 1984 bis 1986
Vorsitzender des Präsidiums des FG
Münster seit 1986

**Dr. Meyer, Christel**

50 Jahre alt
Vorsitzende Richterin am FG
Steuck, Hellmut
51 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Bezirk Köln**Husmann, Eberhard**

58 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG
Temming, Johannes
57 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Bezirk Münster**Barfuß, Maria**

49 Jahre alt
Vorsitzende Richterin am FG
Prof. Dr. Ehmcke, Torsten
51 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG
Dr. Graf, Michael
54 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Kandidaten für die weiteren Mitglieder im Präsidialrat

Bezirk Düsseldorf**Blanke, Heinz**

56 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Grobler, Karl-Heinz

55 Jahre alt
Vorsitzender Richter am FG

Haupttrichterrat

Peters, Wolfgang

48 Jahre alt

Richter am FG Düsseldorf

Seit 1981 im richterlichen Dienst

Vorsitzender des Richterrates seit 1991

Mitglied des HRR seit 1992



Löber, Gerd

50 Jahre alt

Vorsitzender Richter am FG Münster

Seit 1978 im richterlichen Dienst

stellvertretender Vorsitzender des

BDFR von 1980 bis 1986

Vorsitzender des Landesverbandes des

BDFR von 1987 bis 1993

stellvertretender Vorsitzender des HRR
von 1987 bis 1992

Vorsitzender des HRR seit 1992



Dr. Schwarzer, Winfried

55 Jahre alt

Richter am FG Köln

Seit 1976 im richterlichen Dienst

Mitglied des Richterrates

von 1984 bis 1990

Vorsitzender des Richterrates

von 1986 bis 1987

Mitglied des HRR seit 1991

Vorsitzender der BG Köln seit 1989

Morsbach, Rudger

44 Jahre alt

Richter am FG Düsseldorf

Nehring, Jochen

51 Jahre alt

Richter am FG Münster

Fischer, Karl-Dieter

56 Jahre alt

Vorsitzender Richter am FG Köln

Dabitz, Axel

38 Jahre alt

Richter am FG Düsseldorf

Niewerth, Franz

40 Jahre alt

Richter am FG Münster

Doll, Rüdiger

51 Jahre alt

Richter am FG Köln

Hahn, Hans Wilhelm

47 Jahre alt

Richter am FG Düsseldorf

Schäfer, Erhard

46 Jahre alt

Richter am FG Münster

Herchenbach, Johannes

49 Jahre alt

Richter am FG Köln

Alexander, Stephan

37 Jahre alt

Richter am FG Düsseldorf

Danelsing, Walter

51 Jahre alt

Richter am FG Münster

AUS DER SOZIALGERICHTSBARKEIT

Wahlen zu den Richterräten

Die Mitgliederversammlung vom 16. August 1994 in Essen stellte die Listen auf und wählte die Kandidaten des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit des Landes NRW e.V. für die am 12. Dezember 1994 zu wählenden Gremien:

Präsidialrat

**Als Kandidat für den Vorsitz
wurde aufgestellt:**



Dr. Schäfer, Karl-Josef

56 Jahre alt

Präsident des SG Düsseldorf

Seit 1971 im richterlichen Dienst

**Als weitere Mitglieder
kandidieren:**

VRLSG **Dr. Burghardt, Jürgen**

51 Jahre alt, LSG NRW

RSG **Kerber, Detlef**

40 Jahre alt, SG Düsseldorf

RLSG **Brand, Josef**

43 Jahre alt, LSG NRW

RSG **Bremer, Alwin**

54 Jahre alt, SG Köln

RLSG **Peifer, Udo**

53 Jahre alt, LSG NRW

RSG **Dr. Günther, Norbert**

37 Jahre alt, SG Duisburg

Haupttrichterrat

**Es wurden als Kandidaten
gewählt:**



Mann, Doris

46 Jahre alt

Richterin am SG Düsseldorf

Seit 1975 im richterlichen Dienst

Mitglied des HRR seit 1986

Vorsitzende des HRR seit 1990

VRLSG Grewe, Heinrich Rudolf

49 Jahre alt, LSG Essen

RSG Dr. Günther, Norbert

37 Jahre alt, SG Duisburg

R'inSG Boehm, Simone

33 Jahre alt, SG Düsseldorf

RLSG Gröne, Paul-Heinz

44 Jahre alt, LSG NRW

RSG Bellinghausen, Anno

47 Jahre alt, SG Gelsenkirchen

RLSG Peifer, Udo

53 Jahre alt, LSG NRW

R'inSG Daners, Ingrid

34 Jahre alt, SG Düsseldorf

RLSG Borchard, Siegfried

51 Jahre alt, LSG NRW

R'inSG Wermke, Karin

39 Jahre alt, SG Duisburg

Bezirksrichterrat

Für den Bezirksrichterrat wurden aufgestellt:



Gröne, Paul-Heinz

44 Jahre alt

Richter am LSG NRW

Seit 1990 im richterlichen Dienst

Vorsitzender des Bezirksrichterrates
seit 1991

VRLSG von Alpen, Rötger

49 Jahre alt, LSG NRW

R'inSG Wermke, Karin

39 Jahre alt, SG Duisburg

R'inSG Steffen, Kornelia

39 Jahre alt, SG Dortmund

RSG Schmitter, Jochen

35 Jahre alt, SG Düsseldorf

R'inSG Daners, Ingrid

34 Jahre alt, SG Düsseldorf

VRLSG Dr. Breitkopf, Karl

50 Jahre alt, LSG NRW

RSG Gebauer, Detlef

41 Jahre alt, SG Dortmund

Fortsetzung von Seite 6

Unserer Meinung nach ist der Einsatz von ADV eine Hilfs- und Unterstützungseinrichtung, um richterliche Arbeit zu erleichtern, unnötige Wege abzuschaffen und die Umsetzung richterlicher Tätigkeit zu beschleunigen. Dabei gilt es aber auch, darüber nachzudenken, daß nur solche Tätigkeiten vom richterlichen Arbeitsplatz erledigt werden, die nicht von Service-Kräften schneller, einfacher und effizienter erledigt werden können.

Die Gestaltung des Arbeitsplatzes der späten 90er Jahre ist Aufgabe des neuen Hauptrichterrates. Genau wie die schärfste Beobachtung, daß nicht zusätzliche Aufgaben durch Verlagerung von Tätigkeiten oder neue gesetzliche Instrumentarien (Insolvenzrechtsreform) ohne Ausgleich eingeführt werden.

In der Tatsache der Überbelastung sind wir uns alle einig.

Deshalb gilt:

Neue Aufgaben nur gegen Wegfall bisheriger Tätigkeiten.

Der Deutsche Juristentag hat hierzu erfreuliche Vorschläge für ein zweites Entlastungsgesetz unterbreitet.

Anderenfalls bleibt es dabei: Mehr Arbeit, mehr Stellen.

Dem Hauptrichterrat der zu Ende gehenden Periode gehören 7 Mitglieder des Deutschen Richterbundes an. Vorsitzender des Hauptrichterrates ist Direktor des AG Treese, der bis zum 19. August 1994 Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen war. Den Kandidaten des Richterbundes kommt zugute, daß sie eingebettet sind in den Informationsfluß der funktionsfähigsten Richtervertretung. Der Deutsche Richterbund garantiert, daß seine Kandidaten nicht ohne Verbindung zur Basis, zu den örtlichen Richterräten sind. Die meisten seiner Mitglieder sind auch im örtlichen Richterrat oder sogar Mitglied eines Bezirksrichterrates. Das ist nicht der Weg zum Multifunktionär, sondern garantiert den direkten Draht zu den Sorgen und Nöten der Richterinnen und Richter unseres Landes.

Über den Landesverband des Deutschen Richterbundes ist gewährleistet, daß seine Kontakte zu den Fraktionen des Landtags, zu den Mitgliedern des Rechtsausschusses, aber auch zum Bundesverband des Richterbundes in Bonn den Kandidaten des Deutschen Richterbundes zur Verfügung stehen.

Es hat schon seine Gründe, daß der Deutsche Richterbund die große Mehrheit der Mitglieder im Hauptrichterrat stellt.

Mit Ihrer Stimme sorgen Sie dafür, daß es in den kommenden vier Jahren so bleibt.

Die Bezirksrichterräte

Am Beispiel des Bezirksrichterrates bei dem OLG Düsseldorf soll hier ein Rückblick auf die vergangenen vier Jahre erfolgen.

In den Präsidenten Dr. Wiesen und anschließend Dr. Bilda hatte der Bezirksrichterrat kompetente und faire Gesprächspartner, die zu sachlicher Diskussion bereit waren und die Fragen der richterlichen Personalvertretung offen und ausführlich beantworteten. In jeder der vierteljährlichen Sitzungen wurde der BRR über die Geschäfts- und Personallage im OLG-Bezirk anhand von statistischen Übersichten informiert. Er sah insbesondere seine Aufgabe darin, eine ungleiche Besetzung der Gerichte zu verhindern und gegebenenfalls über den Präsidenten des Oberlandesgerichts Einfluß auf die Präsidenten der nachgeordneten Gerichte zu nehmen, damit die vorhandene Arbeitslast gerecht verteilt wurde.

Die Auswirkungen einschneidender Gesetze wie des Betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege waren frühzeitig Gegenstand der Besprechung mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts. Hier galt es insbesondere darauf zu achten, daß der Verschiebung von Arbeitsaufgaben auch eine entsprechende Umschichtung des Personals folgte.

Der BRR nahm sich auch alltäglicher Probleme der Gestaltung des richterlichen Arbeitsplatzes an. Er war in die Beschaffung von Möbeln eingeschaltet und suchte gemeinsam mit der Justizverwaltung nach Wegen, die unverantwortliche Verknappung der Büchereimittel durch organisatorische Maßnahmen aufzufangen. Zur Weitergabe an den Justizminister artikuliert der BRR seine Bedenken gegen die Auswirkungen der Sparmaßnahmen, etwa durch Einstellungsstop und Besetzungssperre.

Die Delegation der Beschaffung und des Einsatzes von ADV in der Justiz vom Justizministerium NW auf die Mittelbehörden hält der BRR für falsch. Er hat sich über die Entwicklung laufend informieren lassen und Anregungen aus der Praxis weitergegeben. Leider wurde das Ministerwort, jeder Richter, der es wünsche, erhalte seinen PC am Arbeitsplatz, durch das Diktat der leeren Kassen nicht erfüllt.

Vorschläge und Anregungen des BRR sind in die Verwaltungsvorschriften über die Aufbewahrung von Akten durch Mikrofilmung eingegangen.

1993 wurde eine Erprobungsstelle für Teilzeitkräfte beim Oberlandesgericht eingeführt und damit eine langjährige Forderung des BRR erfüllt.

Die Justizverwaltung trifft ihre Entscheidungen, die sich unmittelbar auf die Arbeit der Gerichte und den Status ihrer Amtsträger auswirken in drei Verwaltungsebenen. Die Präsidenten der Oberlandesgerichte haben entscheidenden Einfluß auf die sachliche und personelle Ausstattung der Gerichte sowie die berufliche Förderung

der Richterinnen und Richter. Bedeutung und die Möglichkeiten des BRR als Personalvertretung auf der Ebene des Oberlandesgerichts werden – auch von seinen Mitgliedern – oft unterschätzt. Es bleibt zu wünschen, daß die Bereitschaft der Präsidenten der Oberlandesgerichte, auch ohne Nachfrage, die Personalvertretungen umfassend zu unterrichten, weiter steigt, daß aber auch die Bereitschaft der örtlichen Richterräte, aktuelle Probleme an den Bezirksrichterrat heranzutragen, zunimmt.

Gespräch mit Richter Volesky

EDV-Einsatz am Richterarbeitsplatz

RiStA: Herr Volesky, was genau ist Ihr Aufgabenbereich?

Volesky: Als Mitarbeiter im ADV-Dezernat des OLG Hamm habe ich mit allen Fragen zu tun, die den EDV-Einsatz im OLG-Bezirk betreffen. Zu meinen Hauptaufgaben gehört u. a. die Betreuung des Pilotprojekts „Service-Einheit-Zivilsachen“ beim AG Gladbeck. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei Fragen des EDV-Einsatzes am Richterarbeitsplatz.

RiStA: Sie haben zehn Thesen zum EDV-Einsatz am Richterarbeitsplatz formuliert. Werden Richtern, die sich für den PC entscheiden, dadurch nicht zusätzliche Aufgaben aufgebürdet?

Volesky: Das ist eine von Kollegen oftmals geäußerte Befürchtung und ein Kernproblem des EDV-Einsatzes am Richterarbeitsplatz. Nach den bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß ein Richter bei komfortabler EDV-Ausstattung seines Arbeitsplatzes verstärkt Schreibtätigkeiten ausführt. Das liegt natürlich auch daran, daß dies auf einem PC sehr einfach zu machen ist.

RiStA: Führt der Einsatz des PC damit zwangsläufig zur Erledigung von Hilfstätigkeiten?

Volesky: Nein, das muß nicht sein. Die Arbeit am Richterarbeitsplatz wird nur anders organisiert. Es wird sicherlich zu Verschiebungen kommen, die den Richter aber nicht unbedingt stärker belasten müssen. Die gegenwärtige Entwicklung geht dahin, den Richterarbeitsplatz so einzurichten, daß auch individuell gestaltbare automatisierte Formulare eingesetzt werden können. Diese sollen inhaltlich und auch in der Art ihrer Benutzung den herkömmlichen Formularen entsprechen, ihre Nutzung den bisherigen Arbeitsaufwand aber nicht nennenswert übersteigen. Der entscheidende Unterschied zur konventionellen Tätigkeit ist, daß die



Richter Karl-Heinz Volesky, 35 Jahre alt, z. Zt. als richterlicher Mitarbeiter in ADV an das OLG Hamm abgeordnet.

Arbeitsergebnisse vom EDV-System sogleich zu einem fertigen Schriftstück zusammengesetzt werden können, in dem alle relevanten Verfahrensdaten enthalten sind. Dieses Endprodukt muß von der Kanzlei, im Einzelfall auch vom Richter selbst, lediglich noch ausgedruckt werden. Es muß natürlich gewährleistet sein, daß der Richter ausschließlich selbst entscheidet, ob und welche Unterstützungstätigkeit er selbst ausführt. Die sofortige Fertigstellung bestimmter Verfügungen und Beschlüsse am Bildschirm kann, nicht zuletzt wegen der Verminderung des Aktenumlaufes, zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung führen.

RiStA: Hauptanliegen der Richter ist ja wohl, Verbesserungen und Erleichterungen der eigentlichen Rechtsprechungstätigkeit zu erreichen.

Volesky: Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß der Computer über den Einsatz in Geschäftsstelle und Kanzlei hinaus für den Richter als umfassendes Informationssystem erschlossen wird, indem er Gesetzestexte, Rechtsprechungsdatenbanken und Aufsätze etc. jederzeit abrufen kann. Auch Rechtsanwendungssoftware, wie z. B. Kostenberechnungsprogramme etc., müssen verfügbar sein. Erst hierin liegt der für die eigentliche richterliche Tätigkeit entscheidende Gewinn des EDV-Einsatzes.

RiStA: Sie sind Projektleiter beim ADV-Pilotprojekt am AG Gladbeck. Das Projekt soll gut laufen. Was tut sich dort im einzelnen?

Volesky: In Gladbeck sind zwei Zivilabteilungen, d. h. Richterarbeitsplatz, Geschäftsstelle und Kanzlei, räumlich zusammengeführt und in einem Computernetzwerk miteinander verbunden. Es sollen neue Organisationsstrukturen für die Zivilgerichtsbarkeit auf der Grundlage des „Kienbaum-Gutachtens“ praktisch erprobt wer-

Geburtstage Januar/Februar

3. 1. Manfred Vuellers (60 J.)
4. 1. Rudolf Engelhardt (75 J.)
6. 1. Walter Lemcke (75 J.)
9. 1. Wilhelm Guldner (84 J.)
Franz Dierks (83 J.)
11. 1. Dr. Herbert Wein (78 J.)
Hans-Joachim Hofmann (60 J.)
12. 1. Horst Luthin (60 J.)
14. 1. Dr. Kuno Nowack (79 J.)
18. 1. Josef Schmitz (87 J.)
19. 1. Hans-Bernd Saggel (65 J.)
20. 1. Franz-Josef Dreykluft (60 J.)
23. 1. Hans-Karl Faehndrich (94 J.)
Ulrich Hildebrandt (60 J.)
26. 1. Dr. Karl Rudolf Hoening (75 J.)
Rolf Cyprian (60 J.)
27. 1. Friedhelm Schmidt (85 J.)
28. 1. Dr. Harald Billen (85 J.)
Wolfgang Beitlich (70 J.)
29. 1. Klaus Kurig (65 J.)
30. 1. Martin Hochstetter (60 J.)
1. 2. Hans Meschede (93 J.)
Erich Heuser (83 J.)
Helmut Lindner (75 J.)
3. 2. Bernhard Kemper (83 J.)
Hans Hueckel (81 J.)
4. 2. Werner Melzer (70 J.)
Helmut Schacher (70 J.)
5. 2. Paul Weber (85 J.)
Fritz Solbach (75 J.)
6. 2. Franz Hubert Schorn (65 J.)
8. 2. Helmut Sonnekalb (81 J.)
Dr. Kurt Karpinski (77 J.)
Klaus Pütz (60 J.)
10. 2. Karl Goetz (65 J.)
13. 2. Friedhelm Krems (79 J.)
16. 2. Eckhard Bergemann (60 J.)
19. 2. Helga Jungbluth (76 J.)
22. 2. Theodor Wierich (87 J.)
23. 2. Hans-Joachim Kocks (70 J.)
27. 2. Hans-Walter Schüller (82 J.)
29. 2. Rudolf Heinrich (87 J.)

den. Dabei steht die EDV jedoch nicht im Vordergrund, sondern hat lediglich unterstützenden Charakter. Die z. Zt. in Gladbeck eingesetzte Geschäftsstellensoftware „SESAM 1.0“ ist eine Eigenentwicklung der Justiz auf der Basis der Standardsoftware Microsoft ACCESS. Gegenwärtig wird beim OLG Hamm an der optimierten Version „SESAM 2.0“ gearbeitet. Die bisherigen Erfahrungen sind vielversprechend. Das Gladbecker Projekt stößt wegen der bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzten EDV-Unterstützung überall auf großes Interesse. Noch im Juni hat auch JM Dr. Krumsiek „das Vorzeigegericht Gladbeck“, wie er es in einem Interview nannte, besucht. Die in Gladbeck gewonnenen Erfahrungen sollen in eine optimierte landesweite EDV-Lösung zur Geschäftsstellenautomation einfließen.

RiStA: In welcher Weise ist der Richterarbeitsplatz in die Entwicklung einbezogen?

Volesky: Ein verstärktes Augenmerk soll künftig auch auf die Ausgestaltung des Richterarbeitsplatzes gelegt werden. Die bereits erwähnten Einsatzmöglichkeiten der EDV-Technik insbesondere der Nutzen CD-ROM gestützter Datenbanken sowie Rechtsunterstützungssoftware sollen praktisch erprobt werden. Ein Pilotprojekt wie Gladbeck bietet sich geradezu an, spezifische Software für den Richterarbeitsplatz in der Praxis zu testen und die gewonnenen Erkenntnisse landesweit zu verwerten.

RiStA: Erfahren Sie im ADV-Bereich vom Richterbund Unterstützung?

Volesky: Da die Delegierten der Landesvertreter-Versammlung in Bad Honnef eine klare Position für den EDV-Einsatz bezogen haben, wird deutlich, daß der Richterbund der EDV-Entwicklung inzwischen äußerst positiv gegenübersteht und die EDV-Entwicklung im Lande aktiv unterstützt. Ich habe den Eindruck, daß auch die Richterkollegen zunehmend die Möglichkeiten erkennen, die ihnen der Computer bieten kann.

Täter, Opfer, Strafverfahren

Nachstehender Brief, den die Oberärztin der psychosomatischen Abteilung des UKE Hamburg, Dr. Haag, am 18. 7. 1994 an den PrLG Makowka, Hamburg, geschrieben hat, verdient allgemeine Aufmerksamkeit:

Ein Erlebnis in meiner heutigen Sprechstunde veranlaßt mich zu diesem Schreiben. Da es sich um keinen Einzelfall handelt, möchte ich einen Vorschlag zur Diskussion stellen, der mich schon länger beschäftigt.

Kurz der Fall: Es handelt sich um einen 72jährigen Patienten, der vor 20 Jahren schuldlos als Radfahrer von einem Lkw überfahren wurde, was eine erhebliche Dauerbehinderung und Berentung zur Folge hatte. Der Patient sagt – wahrscheinlich zu Recht –, daß dieser Unfall sein Leben zerstört habe. Im Gespräch wurde dann deutlich, daß diese hochgradig tragische Lebensbeschränkung inzwischen eine Tatsache ist, mit der er sich soweit wie möglich arrangiert hat. Nicht überwunden jedoch hat der Patient die Tatsache, daß der Lkw-Fahrer sich nie entschuldigt oder sich gar in irgendeiner Weise um ihn gekümmert hat.

Ich habe mich darüber inzwischen belehren lassen, daß er dazu juristisch nicht verpflichtet ist. Im Laufe auch meiner gutachterlichen Tätigkeit habe ich aber immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die Kränkung, die durch das Desinteresse

der an Unfällen schuldig Beteiligten schwer bzw. gar nicht überwunden wird. Gelegentlich führt es zu pathologischen Entwicklungen mit psychosomatischen Patientenkarrieren, die über die körperliche Schädigung per se hinausgehen und therapeutisch kaum zu beeinflussen sind.

Mein Anliegen wäre nun, ob man nicht – obwohl gesetzlich nicht verankert – Richter veranlassen könnte, Unfallverursachern die Auflage zu machen, sich bei ihren Opfern zu entschuldigen. Abgesehen davon, daß es sich dabei um eine selbstverständliche Geste (nicht einmal einen „humanen Akt“) handelt, bin ich überzeugt, daß dieser gleichsam auch eine vorbeugende Maßnahme für Krankheitsverläufe sein könnte, die aus unserer psychosomatischen Perspektive nicht zu unterschätzen ist.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag einmal mit Ihren Richterkollegen diskutieren würden.

Kantinentest

Löffelgeständnis

Kantine AG Düsseldorf

Lehrjahre sind keine Herrenjahre – das bekommt der Assessor oder der Geselle im juristischen Aktendienst schon vom ersten Arbeitstag an dank der Kantine des Amtsgerichtes zu spüren. Das Angebot bemüht sich um Vielseitigkeit: Neben einer Flut von Zeitschriften und Eiscremes darf die nette Staatsanwältin oder der standhafte Zeuge sich während der Verhandlungspause den Bauch mit **bürgerlichen Kochkreationen** von gestern vollschlagen. Regelmäßig **fünf Gerichte** gibt's pro Tag, die preislich zwischen 2,- DM für die Tagessuppe mit Brötchen bis zur deftig-würzig gebratenen **Schweinshaxe mit Sauce**, Pürree und Sauerkraut (9,- DM inkl. Tagessuppe) immer im wohlproportionierten Rahmen liegen. Neben den Teilchen und Kuchen (1,70 bis 2,50 DM) trumpfen belegte Brötchen auf, die sich mit **Mozzarella & Tomaten**, Kassler, Roastbeef,

Spiegelei oder Parmaschinken brüsten (1,20 bis 1,80 DM). Doch bereits um 14 Uhr findet man von den Halbierten nur noch wenige Überlebende vor. Und da man beim Speisen und während der spannenden Unterhaltung nicht die ganze Zeit auf die eigenen Schuhe gucken kann, wird man unweigerlich Zeuge eines innengestalterischen Anschlags auf die menschlichen Sensoren. Im tiefergelegten Verköstigungsbetrieb ist jeder Fluchtversuch zwecklos. Die Minimalfenster ergötzen sich schwedischer Gardinen, der **grauenvolle Muff vergangener Schlaghosen** lähmt das noch so fidele Herz. Verblichenes Froschgrün/Müßbläugelb und der Duft der großen, weiten Maggi-Welt – und im Kämmerlein nebenan sind Aussätzige der Raucherfraktion zum Qualmen ohne Frischluftbewährung verurteilt. Dem Innenarchitekten ein Dreifaches: Schuldig!

entnommen: Überblick 10/93

Beamtendarlehen
Festzins ab 6,95% (Ges.Laufzeit)
Für alle Beamten a.L. über
Lebensversicherung von
10.000,- DM bis 150.000,- DM
Auszahlung ab 100%
effekt. Jahreszins ab 7,62%
Laufzeit: 12-20 Jahre.
Beispiel: 30jähriger Beamter a.L.*
* Laufzeit 20 Jahre
50.000,- monatlich DM 478,33
150.000,- monatlich DM 1.431,00
• **Verwendung der Überschuß- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.**
Sonderkredit zum Ausgleich
Ihres Girokontos DM 8.000,-;
mtl. DM 126,95. Laufzeit: 84 Mon.
Effektiver Jahreszins: 8,92%.
• **Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.**
• günstige Hypotheken-Darlehen
Persönliches Angebot oder
telefon. Sofortberatung
Nebenberufliche Tätigkeit?
Rufen Sie uns an!
Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
26121 Oldenburg · Würzburger Str. 8
Telefon 04 41/98 07 20
Fax 04 41/98 07 219

Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit
Auch für Beamte, deren Ernennung auf Lebenszeit bevorsteht, und DO-Angestellte auf Lebenszeit.
Anschaffungsdarlehen
Zinssatz 0,45% p.M.
2% Bearbeitungsgebühr
Beispiel:
Kreditbetrag DM 30.000,-
Laufzeit 72 Monate
monatliche Rate DM 560,-
effektiver Jahreszins nur 10,81%
Seit 30 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.
MASEL BANK
Olivaer Platz 1 · Berlin 15
Postanschrift: 10670 Berlin
Telefon (0 30) 8 83 70 28
Langfristige Darlehen
in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der
Stuttgarter Lebensversicherung
Beispiel:
Kreditbetrag DM 40.000,- Laufzeit 15 Jahre
monatliche Rate DM 452,50 incl. DM 210,80
Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)
effektiver Jahreszins 7,79%
MASEL BANK - SPEZIALBANK -
Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.
Auch für **UNKÜNDBARE ANGESTELLTE** im öffentlichen Dienst - ab Vergütungsgruppe BAT V -
bieten wir zinsgünstige Darlehensprogramme an.

Falls Empfänger-Adresse nicht mehr stimmt,
Adressenaufkleber bitte abtrennen und be-
rechtigt an die VVA-Vereinigte
Verlagsanstalten Düsseldorf GmbH, senden.
Danke!

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
1 H 3378 F

Personalbedarfsberechnung

Die Sitzung der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung vom 10. bis 12. 10. 1994 in Wiesbaden wird sich erneut mit der Pensenbelastung der (Amts-)Richter und Staatsanwälte befassen.

Nach der ausführlichen Stellungnahme des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes vom 3. Mai 1993 wird unter Berücksichtigung der inzwischen eingeführten Bewertungen entsprechend der uns mitgeteilten Tagesordnung wie folgt ergänzend vorgetragen:

Personalbedarfsberechnung für den richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Hinsichtlich der erstinstanzlichen Strafsachen beim Landgericht wiederholt der Landesverband die Forderung, Schwurgerichtssachen (Ks-Sachen) gesondert gegenüber den KLS-Sachen mit 12 zu bewerten. Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist in Schwurgerichtssachen die Beteiligung von drei Berufsrichtern zwingend. Die Verfahren sind insbesondere auch wegen der fast ausnahmslos notwendigen Beteiligung von Sachverständigen zeitraubender.

Der Landesverband wiederholt ferner seine Forderung, Umfangssachen weiterhin gesondert und ab dem **sechsten** Verhandlungstag nach dem tatsächlichen Einsatz zu zählen.

Die Bewertungszahl 550 für **Einzelrichterstrafsachen** ist bei der geltenden Fassung des § 25 GVG (Straferwartung bis zu zwei Jahren) unverändert hoch. Sie müßte auf 400 abgesenkt werden, wie dies der Verband in seiner letzten Stellungnahme gefordert hat. Davon könnte nur abgesehen werden, wenn es gelänge, § 25 GVG dahin zu ändern, daß der Einzelrichter nur zuständig ist, wenn die zu erwartende Strafe ein Jahr nicht übersteigt.

Die derzeit geltende Bewertungszahl für Berufungen gegen Urteile des erweiterten Schöffengerichts liegt oberhalb der Bewertungszahl für das erweiterte Schöffengericht. Sie muß auf 50 abgesenkt werden. Die 1993 eingeführte Bewertung ist nicht nachvollziehbar. Diese Berufungssachen

sind bei Strafen bis zu 4 Jahren, dem geltenden Beweisantragsrecht und der Revisionsmöglichkeit aufwendig wie erstinstanzliche Strafkammersachen. Nur die Beschränkungsmöglichkeit auf den Rechtsfolgenausspruch rechtfertigt eine andere Bewertung auf das Doppelte der erstinstanzlichen Strafsachen beim Landgericht.

Bei den Betreuungssachen weist der Landesverband erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die im Gesetz vorgeschriebenen Überprüfungsfälle wie Neueingänge gezählt werden müssen. Die Überprüfung ist spätestens nach fünf Jahren durchzuführen und erfordert wegen der Anhörungspflichten den gleichen Aufwand wie Neufälle. Daneben sind in eingerichteten Betreuungsfällen laufende Änderungen zu berücksichtigen, die bereits von dem Schlüssel 3 000 erfaßt sind.

Personalbedarfsberechnung für den staats- und anwaltschaftlichen Dienst

Die Definition von Großverfahren sollte nicht nur auf der Basis einer mindestens sechsmonatigen Bearbeitungszeit für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt beschränkt werden, sondern kumulativ auch die jeweils dreimonatige Bearbeitung von zwei Verfahren durch zwei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte umfassen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Regelung für Verfahren, die aus solchen Großverfahren abgetrennt werden und von dem gleichen Dezernenten bearbeitet werden bzw. im gleichen Dezernat verbleiben. Diese Arbeit muß zusätzlich angemessen berücksichtigt werden.

Zu der Einrichtung von sog. unechten Sonderdezernaten kann eine Stellungnahme nicht abgegeben werden, weil auch nach Rückfrage nicht geklärt werden konnte, was darunter verstanden werden soll.

Der Richterbund unterstützt ausdrücklich die Überlegungen, jede Mitteilung nach MiZi im Js-Register einzutragen, da diese Mitteilungen die Prüfung der vorzulegenden Akten auf Straftaten verursachen.

Zu den geänderten Bewertungszahlen kann der Landesverband keine Stellungnahme abgeben, weil die Beobachtungszeit

zu kurz ist, um über konkrete Erfahrungen zu berichten.

Personalbedarfsberechnung für den mittleren und Schreibdienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Bei der Überprüfung der Multiplikatoren in Strafsachen im Hinblick auf die Bewertung der richterlichen Geschäfte und die Änderung der Besetzung der Spruchkörper fordert der Richterbund, von einer Änderung abzusehen, da der Arbeitsanfall im sog. B- und K-Dienst durch eine andere Bewertung der richterlichen Geschäfte nicht geringer wird. Der Landesverband ist der Auffassung, daß jede Bewertungsänderung in diesem Bereich die Arbeitsbedingungen der Richterschaft beeinflusst. Insbesondere ist der Bearbeitungsaufwand bei einer geänderten Besetzung der Kammer (2 statt 3 Berufsrichter in der Kammer) gleich hoch. Der Landesverband weist darauf hin, daß das Rechtspflegeentlastungsgesetz eine Änderung der Besetzung von Spruchkörpern nur für die Dauer von fünf Jahren vorsieht, so daß Bewertungsverschiebungen unter diesem Aspekt derzeit nicht angezeigt sind. Schließlich ist die begrüßenswerte Einführung von ADV-Unterstützung für eine Bewertungsverschiebung generell erst geeignet, wenn sie sich auf ein ganzes Gericht erstreckt.

PC-Erfahrung

Wen ärgert, daß der PC nach 16 Uhr abgeschaltet wird? Wer möchte auch andere Computer-Programme als den Versorgungsausgleich nach dem Süddeutschen System abrufen können? Wer hat Probleme mit der Hard- oder Soft-Ware-Bestellung?

RiStA 1/1995 befaßt sich mit EDV-Problemen, insbesondere mit den neuen Computer-Systemen bei den Zivilabteilungen des AG Düsseldorf und des FamG Krefeld.

Unter dem Stichwort „Das lief über meinen Schreibtisch“ ist die RiStA-Redaktion für Anregungen aus der Leserschaft dankbar.